Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10237 — BRIDGEPOINT/INFINIGATE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 140/04)

1. Am 14. April 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Bridgepoint Group Limited („Bridgepoint", Vereinigtes Königreich),

— Infinigate Holding AG („Infinigate", Schweiz), kontrolliert von H.I.G. Capital L.L.C. („HIG").

Bridgepoint übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Infinigate.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Bridgepoint: internationale Private-Equity-Gesellschaft, die vor allem in etablierte mittelständische Unternehmen in Europa in einem breiten Spektrum von Wirtschaftszweigen investiert, darunter Verbraucher/Einzelhandel, Unternehmensdienstleistungen, Industriegüter, Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, Medien und Technologie;

— Infinigate: Großhandelsvertrieb von IT-Sicherheitsprodukten (z. B. Firewalls, VPN-Gateways, Angriffserkennungs-, Verschlüsselungs- und Virenschutzsoftware, Sicherheitslösungen für E-Mails und digitale Inhalte, cloudbasierte Sicherheitslösungen) plus Mehrwertdiensten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10237 — BRIDGEPOINT/INFINIGATE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.